

Handout für kultursensibles Handeln im Hospiz- und Palliativbereich: Islam



ReHoP: Ein Projekt des Berliner Forums der Religionen mit der Zentralen Anlaufstelle Hospiz des Unionhilfswerks.

Grußwort

Der eigene Glaube und die eigene Spiritualität bieten auch in einer Zeit der Entkirchlichung für viele Menschen einen wichtigen Halt am Lebensende. Für Begleitpersonen und Pflegepersonal ergeben sich aus den ganz unterschiedlichen und sehr individuellen Glaubenswelten in einer sich ständig verändernden kulturellen Situation Fragen und Herausforderungen, denen zu begegnen ist.

Im August 2022 organisierten wir, das Berliner Forum der Religionen und die Zentrale Anlaufstelle Hospiz des Unionhilfswerks, daher die interreligiöse Fachtagung „Umgang mit Tod und Trauer in verschiedenen Kulturen und Religionen“. Groß war das Interesse an einem gelungenen religions- und kultursensiblen Umgang mit Patient:innen. Gewünscht wurden insbesondere intensivere Einblicke in Bedarfe von Menschen mit muslimischem Hintergrund.

Diesem Wunsch wird nun mit dem vorliegenden „Handout für kultursensibles Handeln im Hospiz- und Palliativbereich“ am Beispiel des Islams nachgekommen. Dieses bildet den Beginn einer Reihe zu verschiedenen Religionen, Übersetzungen in mehrere Sprachen werden folgen.

Wir hoffen, dass mit dieser Handreichung viele wertvolle Begegnungen ermöglicht werden.

Jala El-Jazairi (Zentrale Anlaufstelle Hospiz) und
Dr. Michael Bäumer (Berliner Forum der Religionen)

Inhaltsverzeichnis

Der Islam	03
Kulturelle Besonderheiten	04
Gottesbild	
Menschenbild	
Sinn des Leidens	
Rituale	
Tabus	
Ernährung	
Kleidung	
Begrüßung	
Kultursensible Kommunikation	10
System der Entscheidungsfindung	
Aufklärung und Selbstbestimmung der Patient:innen	
Geschlechterbeziehung	
Schamgefühl, Wahrnehmung des Körpers	
Patientenverfügung	
Kultursensible Behandlung und Begleitung	13
Einstellung zur modernen und alternativen Medizin	
Bluttransfusion und Organtransplantation	
Krankenbesuche	
Sterben und Tod	15
Bedeutung des Todes im Islam	
Sterbebegleitung und Palliative Care	
Sterbehilfe (aktive und passive Sterbehilfe, ärztlich assistierter Suizid)	
Umgang mit den Toten (Rituale sowie kulturelle und religiöse Vorschriften)	
Religiöse Begleitung/ Seelsorge	
Trauer	
Kondolenz ausdrücken	

Der Islam

Die Gläubigen nennt man in der islamischen Religion Muslim und Muslime/Muslimin. Sie glauben an nur einen Gott mit dem Namen Allah. Das heilige Buch der Muslime heißt Koran und gilt als Allahs direktes Wort. Er wurde dem Prophet Muhammed offenbart, der als heilig betrachtet wird. Im Koran stehen Geschichten und Taten von Allah sowie seinen Propheten geschrieben.



03

Image by Freepik

Kulturelle Besonderheiten

Gottesbild im Islam

Beschrieben wird Allah als einzigartiger Schöpfer mit vielen Eigenschaften. Besonders viel Wert wird im Koran auf die Einheit Gottes gelegt. Weil Muslim:innen sich kein Bild von Allah machen sollen, vermeiden sie es beim Gebet in der Gebetsrichtung und auch in ihren Gebetshäusern (Moscheen) Bilder oder Figuren zu haben.

Sprich: „Er ist Allah, ein Einziger, Allah, der Absolute (Ewige Unab-hängige, von Dem alles abhängt). Er zeugt nicht und ist nicht ge-zeugt worden, und Ihm ebenbürtig ist keiner.“
(Sure 112, s. www.quranexplorer.com)

04

Menschenbild im Islam

Alle Menschen sind nach muslimischer Lehre vor Gott und dem Recht gleichgestellt, besitzen Willensfreiheit und sind deswegen für ihre Handlungen verantwortlich und sollen als Gottes Stellvertreter in der Schöpfung wirken: Der Mensch wurde in idealer Gestalt erschaffen und mit den besten Weisungen Gottes versehen.

(Sure 95/4)

Die Nähe Gottes zum Menschen und die ontologische Gebundenheit des Menschen an Gott wird im Koran folgendermaßen ausgedrückt:
„Wir haben doch den Menschen erschaffen und wissen, was seine Seele ihm einflüstert, und Wir sind ihm näher als die Halsschlagader.“
(Sure 50/16)



Image by Freepik

Sinn des Leidens

Für Muslim:innen ist das wahre Leben im Jenseits zu finden. Das Leben auf der Erde ist nur eine Prüfung. Bestehen Sie diese Prüfung, indem sie Gott dienen und ein gottesfürchtiges Leben führen, wird Gott sie mit ewiger Glückseligkeit im Paradies belohnen. Wer hingegen nicht an Gott glaubt und kein menschenwürdiges Leben führt, muss damit rechnen, in der Hölle geläutert zu werden.

Leid, Not und Unheil werden im Islam als Mittel zur Erinnerung an Gott und als Lebensprüfung (s.o.) betrachtet. Sie dienen vor allem dazu um Vergebung zu bitten und Dankbarkeit zu empfinden. Nur durch Leid und Not kann man Wertschätzung für Gunst und Gesundheit empfinden und Dankbarkeit erweisen. Das Leiden durch Altern oder durch Krankheit gehört also zur Prüfung des Menschen und verlangt die Bewältigung durch Glaubenskraft, Geduld und Beharrlichkeit.

Rituale

Besonders in einer Krankheitssituation besteht das Bedürfnis das rituelle Gebet zu verrichten. Dabei sind notwendige rituelle Hygienemaßnahmen zu beachten. Patient:innen verwenden oft einen Gebetsteppich, können aber das Gebet auch im Bett durchführen. Das Gebet ist eine spirituelle Handlung, bei der eine stille Atmosphäre benötigt wird. Betende können vor dem Beenden des Gebets, sei es eine Koranrezitation oder das Gebet auf dem Gebetsteppich, ihr Gebet nicht unterbrechen und auf andere im Raum reagieren oder antworten. Beim Betreten des Raumes sollte bei muslimischen Patient:innen daher darauf geachtet werden,

ob sie sich eventuell im Gebet befinden und eine respektvolle Zurückhaltung bewahrt werden. Beim Toilettengang ist es vielen Patient:innen wichtig, sich mit Wasser zu reinigen. Dafür wird ein spezieller Wasserbehälter, wie z.B. eine leere Plastikflasche, verwendet, der im Badezimmer verbleiben sollte. Tahara, die Reinheit des Unterkörpers ist ein wichtiger Aspekt.

Tabus

Bei der Körperpflege ist darauf zu achten, dass die Pflege von Menschen des gleichen Geschlechtes vorgenommen wird. Bei medizinischem Bedarf wird dies aber allgemein akzeptiert. Über Sexualität sollte mit besonderer Sensibilität gesprochen werden.

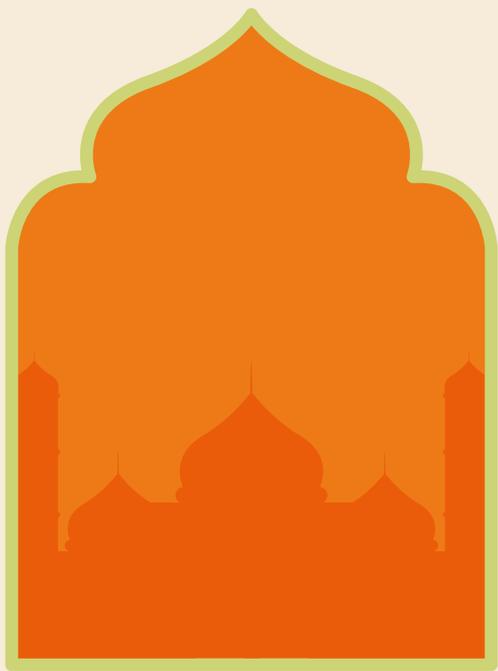


Image by Freepik

Ernährung

Es wird unterschieden zwischen halal (erlaubt, zulässig) und haram (verboten). Alles, was nicht verboten ist, ist grundsätzlich halal. Haram sind z.B. Alkohol, Schweinefleisch und nicht geschächtetes Fleisch, also Fleisch, das nicht nach muslimischer religiöser Vorgabe geschlachtet wurde.

Während des Fastenmonats Ramadan, der für alle Gesunden verbindlich ist, darf zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden. Dies gilt auch für das Einnehmen von Medikamenten. Für die Mehrheit der praktizierenden Muslim:innen aus der sunnitischen Tradition gilt z.B. auch der Verzicht auf Augen- und Ohrentropfen, Impfungen, intravenöse Injektionen, teilweise auch Salben mit Wirkstoffen, die in die Blutbahn geraten.

Kleidung

Kleidungs Vorschriften sind zwar im Islam vorhanden, beruhen aber auch auf gesellschaftlichen und regionalen Traditionen. Konkret gilt für Muslime, von Frauen strikter eingehalten, die Bedeckung des Körpers und des Kopfes, was das Entblößen für Untersuchungen oder zur Körperpflege schwierig gestalten kann. Pflegendende sollten sehr behutsam mit der Intimsphäre der Patientinnen umgehen. Zum Teil tragen Frauen immer (zumindest) ein Kopftuch, insbesondere bei Transporten im Krankenhaus. Bei Männern ist es wichtig, dass mindestens der Bereich vom Bauchnabel bis zum Knie bedeckt ist.

Ausnahmeregelungen sind erlaubt für Reisende, Kranke, Schwangere, Stillende und Menstruierende sowie alte Leute, die vom Fasten freigestellt sind. Diese Ausnahmen werden begründet mit der Möglichkeit der für diesen Personenkreis entstehenden körperlichen Schädigungen durch das Fasten.

Begrüßung

Bitte achten Sie auf die Körpersprache der Patient:innen bei der Begrüßung. In den islamischen Gesellschaften wird das Händeschütteln zwischen Männern und Frauen zum Teil abgelehnt.

Die islamische Grußformel lautet Assalāmu ‘alaikum oder Salam alaikum und Salam als gekürzte Varianten und wird von Muslim:innen jeder Herkunftssprache verstanden und verwendet. Sie bedeutet „Der Frieden auf Euch!“. Die übliche Antwort darauf ist wa‘alaikumu ssalām/aleikum salam „Und auf Euch der Frieden!“.



SALAM wird von Muslim:innen jeder Herkunftssprache verstanden und verwendet. Es bedeutet „Der Frieden auf Euch!“. Die übliche Antwort darauf ist wa‘alaikumu ssalām/aleikum salam „Und auf Euch der Frieden!“.

Kultursensible Kommunikation

System der existentiellen Entscheidungsfindung

Entscheidungen medizinischer aber auch persönlicher Art müssen im Kontext gesehen werden. Geht es um das Thema Leben und Tod, besteht oft der Wunsch auch die Meinung einer religiösen Instanz einzubeziehen, weil es insbesondere für medizinische Entscheidungen keine (zumindest eindeutigen) Aussagen im Koran zu finden gibt und man eine zeitgemäße und Koran getreue Handlungsanweisung braucht, die sozusagen (ab)gesegnet ist. Heutzutage spielen auch Medien und Sozialmedien eine Rolle, um Informationen aufzusuchen. Traditionell werden viele Entscheidungen auch nach familiärer Beratschlagung gefällt.

Für die Entscheidungsfindung braucht es oftmals eine Zeit der Aussprache und Recherche. Sie findet selten zugleich und individuell statt.

Heutzutage spielen auch Medien und Sozialmedien bei der Entscheidungsfindung eine Rolle!

Aufklärung und Selbstbestimmung der Patient:innen

Aufklärung und Selbstbestimmung des Patienten
Es ist die Pflicht eines Muslims/ einer Muslimin sein Leben und seine Gesundheit zu bewahren. Bei Erkrankung ist nach einem Heilmittel zu suchen und dieses anzuwenden. Nach Aufklärung wird gesucht und nach Behandlungsmöglichkeiten gefragt. Daher gibt es für kurative und palliative Einsätze Offenheit.
Für Muslim:innen liegt das Wirken der medizinischen Behandlung allein in Allahs Händen.

Dennoch wird die folgende prophetische Weisheit und Überlieferung, Hadith beachtet: „Binde dein Kamel an und vertraue dann auf Gott.“

Geschlechterbeziehung

Prinzipiell sind Mann und Frau gleichwertig, allerdings weist das Rollenverständnis der Mehrzahl der Muslime jedem Geschlecht spezielle Aufgaben zu.
Die gleichgeschlechtliche Pflege wird bevorzugt. Insbesondere bei Handlungen, bei denen es zur Entblößung von Körperregionen kommt, spielt dies eine entscheidende Rolle.

Schamgefühl, Wahrnehmung des Körpers und Bescheidenheit - Haya'a Konzept

Das Wort „Haya'a“ wird bevorzugt mit Schamgefühl und Sittlichkeit übersetzt. Es beschreibt aber auch einen gewissen Anstand und Bescheidenheit. In der

islamischen Lehre ist das Haya'a-Gefühl ein Teil des Glaubens und der Glaubenspraxis in allen Angelegenheiten, die als intim gelten. Dazu zählen z. B. das Vermeiden von direktem, intensivem Blickkontakt, das Händeschütteln und das Verdecken von nackten Körperbereichen sowie das Einhalten größerer sozialer und gesellschaftlicher Distanz zum anderen Geschlecht.

Patientenverfügung

Für viele Muslim:innen ist die Niederschrift des eigenen Willens in Bezug auf eine Behandlung im lebensbedrohlichen Fall möglich, aber oftmals nicht bekannt oder selbstverständlich. Daher besteht hier ein großer Bedarf an kultursensibler Aufklärung zur Patientenverfügung (Patientenverfügungen in verschiedenen Sprachen: <https://hospiz-aktuell.de/iko/beratung>).



Image by Freepik

Kultursensible Behandlung und Begleitung

Einstellung zur modernen und alternativen Medizin

Bei unheilbaren Erkrankungen darf der/ die Kranke mitentscheiden, ob er/sie eine Therapie oder eine palliative Behandlung hinnehmen möchte. Solange eine Behandlung oder Heilmethode im Rahmen des Erlaubten (halal) ist, steht der Behandlung nichts im Wege.

Bei lebensbedrohlichen Situationen gibt es in manchen Fällen auch Ausnahmen, wo nicht-Erlaubtes wie z. B. Cortison oder Schweinegelatine aus der Notwendigkeit heraus erlaubt werden. Nichtsdestotrotz wird hierbei auf die Medikation mit nichterlaubten Inhaltsstoffen geachtet, wo man auf Alternativen zurückgreifen sollte oder im Vorfeld auf die Inhaltsstoffe hinweisen und die Einwilligung einholen sollte.

In der Schmerztherapie spielen die Opiode eine sehr wichtige Rolle. Es kann sein, dass ein muslimischer Patient oder seine Familie diese Therapie ablehnt, weil Drogen und Alkohol im Islam streng verboten sind! Hier kann man deutlich und unmissverständlich sagen, dass diese Mittel als Schmerzbehandlung erlaubt sind und er keine Bedenken zu haben braucht!

Bluttransfusion und Organtransplantation

Bluttransfusion ist im Islam mehrheitlich erlaubt. Wenn alle anderen medizinischen Bemühungen keinen Erfolg mehr versprechen, kann eine Organ- und Gewebespende als lebensrettende Maßnahme unter bestimmten Bedingungen durchgeführt werden.

Krankenbesuche

Der Krankenbesuch ist eine Sunna des Propheten Muhammed und wird als Akt der Glaubenspraxis und der Nächstenliebe betrachtet. Daher gehört sie zur wichtigen Aufgabe von Muslim:innen gegenüber ihren Mitmenschen. Hierzu zählt es, Kranke zu besuchen, für ihre Genesung zu beten sowie sie moralischpsychologisch zu unterstützen. Durch die Krankenbesuche werden Menschen in ihrer Leidensphase emotional und organisatorisch unterstützt. Es wird für Erleichterung gesorgt durch Essen, Einkäufe und Kinderbetreuung und vieles andere, sowie das Gefühl vermittelt, dass man für die kranke Person da ist.

Schließlich möchten Patienten zu Hause und im Kreise ihrer Familie sterben.

Das bedeutet, dass die materielle Unterstützung und die Betreuung der Familie zu Hause im Vordergrund steht und wird auch sehr begrüßt.



Sterben und Tod

Bedeutung des Todes im Islam

Für Muslim:innen gehört der Tod zu einem natürlichen Prozess, um im ewigen Jenseits wiederaufzuerstehen. Der Tod kann mit Unsicherheit verbunden sein und mit der Befürchtung, nicht genug Gutes im Leben bewirkt zu haben oder auch als Erlösungsmoment von Leid und Prüfungen dieser Welt.

Nach Feststellung des Hirn- und/ oder Hirnstammtodes (siehe dazu auch Anlage. Wir gehen bei medizinischer Feststellung von Hirntod auch islamisch von Tod des Patienten aus. Es gibt theologisch dazu auch abweichende Meinungen, der wir hier nicht weiteren Raum beimessen) dürfen die medizinischen Hilfsgeräte z.B. Beatmungsgerät oder externer Schrittmacher eingestellt werden. Hiermit handelt es sich nicht als beabsichtigte direkte aktive Sterbehilfe, sondern als Unterlassen einer eher nicht mehr behilflichen Behandlungsmaßnahme.



„Jede Seele wird den Tod kosten, und euch wird euer Lohn am Tag der Auferstehung vollständig gegeben“, Sure Al-Imran 3, 185. „Wir gehören Allah und zu Ihm kehren wir zurück.“, Sure Al-Baqara 2, 156.

Sterbebegleitung und Palliative Care

Palliative Care geht auf die Bedarfe und Wünsche der Patient:innen in ihrer letzten Lebensphase ein. In einigen Fällen kann es zu dem Missverständnis kommen, dass Sterbebegleitung und Palliative Care mit der Sterbehilfe gleichgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Sterbebegleitung und Palliativ Care, im Kontrast zur Sterbehilfe, islamisch nichts entgegenzusetzen ist.

Die Sterbebegleitung und die damit zusammenhängenden Rituale ist eine vorgeschriebene Pflicht in Übereinstimmung mit allen Muslimen. Allgemein wird die Sterbebegleitung v.a. in der Familie in verschiedenen Hinsichten, also psychosozial und religiös durchgeführt. Es gilt als selbstverständliche Pflicht und als gutes Werk, einen Sterbenden in den letzten Tagen und Stunden nicht allein zu lassen.

Sterbehilfe (aktive und passive Sterbehilfe, ärztlich assistierter Suizid)

Es ist allgemeiner Konsens, dass die aktive Sterbehilfe sowie die Selbsttötung und die Beihilfe bzw. ärztlich assistierter Suizid strikt verboten sind.

Quelle Handreichung des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) über Sterbehilfe (25.03.2023) 
„Schon vor vielen Jahren haben muslimische Gelehrte und später einige islamische Gutachterräte entschieden, dass der Patient im Rahmen seines Selbstbestimmungsrechts bei einer unheilbaren schweren und tödlichen Krankheit mitentscheiden darf, ob er eine palliative Therapiemaßnahme in Anspruch nehmen möchte.“

Aufgrund dieses rechtsschulischen islamischen Hintergrunds hat der Muslim bei schweren, fortgeschrittenen unheilbaren Krankheiten z. B. Krebs, AIDS oder Demenz eine direkte aktive Sterbehilfe (die Euthanasie) abzulehnen und die Wahl, eine mögliche Schmerzbehandlung (nicht kurative Therapie) anzunehmen oder zu unterlassen. Darüber hinaus kann er sich für andere Maßnahme zur Linderung seiner Beschwerden und Symptome entscheiden.

Umgang mit dem Sterbenden und dem Verstorbenen/ Rituale sowie kulturelle und religiöse Vorschriften

Wenn ein Patient/ eine Patientin im Sterben liegt, sollte man unbedingt die Angehörigen benachrichtigen, damit diese mit ihm/ ihr Gebete sprechen und das Glaubensbekenntnis rezitieren können. Bewusstlosen kann das Glaubensbekenntnis auch ins Ohr gesprochen werden. Die Unterstützung muslimischer Seelsorger:innen kann beim Sterbeprozess sehr hilfreich sein. Gegenwärtig haben viele Muslim:innen in Deutschland eine Bestattungsvorsorge. Nach dieser sollte immer gefragt werden. Die Bestattungsunternehmen haben teilweise auch Seelsorger und Imame, die während dieser Zeit mitbetreuen. Die Angehörigen sollten daran erinnert werden.

Es ist möglich, dass der Wunsch nach einer Beerdigung im Herkunftsland besteht. Dieser Wunsch kann auch durch muslimische Bestattungsunternehmen realisiert werden. (Link für alle notwendigen Informationen über muslimische Bestattung in Berlin: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/friedhoefe-und-begraebnisstaetten/islamische-bestattungen>, )

Religiöse Begleitung/ Seelsorge und Unterstützung der Sterbenden

In dieser Zeit sind Muslim:innen und Freunde besonders sensibel gegenüber der säkularen Umgangs- und Pflegeform mit dem/ der Sterbenden bzw. Verstorbenen. Besonders in mobilen und stationären Einrichtungen, in denen wenig Kenntnis darüber herrscht, wie man mit Muslim:innen umgeht. Daher ist das Gespräch mit musli-

mischen Theologen wie mit einem Imam oder geschultem Fachpersonal und Seelsorgerinnen u. a. von Moscheegemeinden und islamischen Bestattungsunternehmen sowohl auf religiöser Seite als auch als Vermittler und Helfer des Medizinpersonals sehr wichtig.

Zur Unterstützung der Sterbenden zählen ausschließlich das Gebet, hörbare Koranrezitation sowie der Krankenbesuch von Familie und engem Freundeskreis bzw. der Gemeinde.

Die islamische Lehre verpflichtet Angehörige und Freunde, sich um die Angehörigen des Verstorbenen zu kümmern. Dies gilt insbesondere in der „Drei-Tage-Trauerphase“.



Image by Freepik

Trauer

In der Regel beginnt die Trauerarbeit mit der Sterbebegleitung und geht nach dem Begräbnis des/der Verstorbenen drei Tage mit den Hinterbliebenen und der Familie weiter.

Die Trauerrituale im muslimischen Kulturkreis unterscheiden sich von Region zu Region und/oder nach familiärer Tradition.

In vielen muslimischen Ländern ist es Tradition, dass die Familie des Verstorbenen in den ersten sieben Tagen nach der islamischen Trauerfeier sowie am 40. Tag mit Essen versorgt wird und Gebete und Rezitationen für den Verstorbenen/ die Verstorbene dargebracht werden.

Kondolenz ausdrücken

Bei der Beileidsbekundung im islamischen Kontext werden Sätze wie „Inna Lillahi Wa Inna“ („Zu Allah gehören wir und zu ihm kehren wir zurück“) oder „Herzliches Beileid“, „Möge Allah das Paradies gewähren“, „Möge Allah vergeben“ verwendet.

Die Beileidsbekundungen sollten nur die positiven Eigenschaften des Verstorbenen und die Barmherzigkeit Gottes zu seinem Diener betonen.



Diese Publikation wurde in enger Zusammenarbeit mit Unionhilfswerk
Senioreneinrichtungen gemeinnützige GmbH und Berliner Forum der
Religion erarbeitet.

Said Arif: Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR,
Michael Bäumer: Berliner Forum der Religion
Jala El Jazairi: Zentrale Anlaufstelle Hospiz - UHW
Funda G.-Gençaslan, Feride Sufi-Zentrum Rabbaniyya
Lydia Röder: Leben und Sterben, Fortbildung und Trauerbegleitung
Siavash Tehrani: Arzt SAPV-Köln Gg der Franziskanerinnen zu Olpe
Schirin Wiesand: ISA e.V. Fachbereich Religion-Gesellschaft für Inklusion und
Soziale Arbeit.
Bei allen genannten Beteiligten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich
bedanken.

Impressum:

Unionhilfswerk – Zentrale Anlaufstelle Hospiz
Richard-Sorge-Straße 21 A, 10249 Berlin
Telefon 030 407 111 13

post@hospiz-aktuell.de
Webseite: www.hospiz-aktuell.de

Berliner Forum der Religionen
Bismarckstraße 40
10627 Berlin
Telefon 030 / 510 577 83
info@berliner-forum-religionen.de
Webseite: www.berliner-forum-religionen.de

Gefördert von:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt